



Einbeziehungssatzung: Silberberg III  
Gemeinde: Markt Bodenmais  
Landkreis: Regen

BL.  
NR. 15



#### 4. EINBEZIEHUNGSSATZUNG

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Bodenmais folgende Satzung:

1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan M 1 : 1000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

2

Innerhalb der in Satz 1 dieser Satzung festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

3

Als Einfriedungen sind ausschließlich sockellose Zäune zu verwenden. Mauern aller Art sind nicht zulässig.

Private Zufahrten und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Bodenmais, den 09.03.2015

.....  
Joachim Haller, 1. Bürgermeister